

07.11.03

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 7. November 2003

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag
am 17. Oktober 2003 verabschiedeten

Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des
Grundgesetzes einberufen wird.

Gerhard Schröder

An den
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde dem Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses am 7. November 2003 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 734/03 (Beschluss)